

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamnt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

18.01.2021

Geschäftszeichen:

III 56-1.51.3-53/19

Nummer:

Z-51.3-351

Geltungsdauer

vom: **26. Januar 2021**

bis: **29. Juni 2021**

Antragsteller:

tecalor GmbH

Lüchtringer Weg 3

37603 Holzminden

Gegenstand dieses Bescheides:

**Dezentrales Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "LTM Thermo-Lüfter
200-50"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/
genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und fünf Anlagen.

Der Gegenstand ist erstmals am 25. Januar 2016 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

Der Regelungsgegenstand dieses Bescheides ist das Lüftungssystem vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" zur Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung. Das System besteht aus mehreren Lüftungsgeräten vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" sowie einer Zentralsteuerung, mit der jeweils bis zu 8 Lüftungsgeräte vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" gesteuert werden können. Dabei kann sowohl zwischen der paarweise geradzah- ligen Anordnung der Geräte als auch dem Betrieb von drei, fünf oder sieben Lüftungsgeräte pro Lüftungsanlage gewählt werden.

Die paarweise geradzahlig anzuordnenden Lüftungsgeräte werden pro Gerätepaar gleich- zeitig gegenläufig betrieben (Gegentaktbetrieb), d. h. ein Gerät fördert Außenluft in den Auf- stellraum des Gerätes, während das andere Gerät die Abluft aus dem Aufstellraum ins Freie fördert.

Beim Betrieb einer ungeraden Anzahl von Lüftungsgeräten werden die Geräte derart ge- steuert, dass die insgesamt geförderten Zuluft- und Abluftvolumenströme ausgeglichen sind.

Im Entlüftungstakt wird der Wärmeübertrager durch die Abluft be- und im Belüftungstakt durch die Außenluft entladen. Es erfolgt während der Entladung eine regenerative Wärme- übertragung, wodurch die Außenluft erwärmt und als Zuluft dem Raum zugeführt wird. Die Taktzeit für die Drehrichtungsänderung des Axialventilators jedes Lüftungsgerätes vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" beträgt ca. 40 Sekunden.

Ein Lüftungsgerät vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" besteht im Wesentlichen aus dem Axialventilator, den Wärmeübertragern, dem Gehäuse, dem Innenverschluss, der Wetter- schutzhaube und den zwei Luftfiltern (Anlage 1).

Das Lüftungssystem vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" verfügt über eine externe Bedieneinheit, die an einem beliebigen Ort in der Nutzungseinheit installiert werden kann.

Der vom Hersteller angegebene volumenstrombezogene Einsatzbereich des Lüftungs- systems "LTM Thermo-Lüfter 200-50" liegt pro Gerätepaar zwischen 24 m³/h und 100 m³/h.

1.2 Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Das Lüftungssystem "LTM Thermo-Lüfter 200-50" ist zur Be- und Entlüftung von einzelnen Räumen geeignet, ausgenommen fensterlose Küchen, Bäder und Toilettenräume.

Zur kontrollierten Be- und Entlüftung von Wohnungen oder vergleichbaren Nutzungseinhei- ten ist das Lüftungssystem "LTM Thermo-Lüfter 200-50" dann geeignet, wenn durch die im Gegentakt arbeitenden Gerätepaare die Summe der der Wohnung oder der vergleichbaren Nutzungseinheit zugeführten Volumenströme gleich der Summe der abgeführten Volumen- ströme ist.

Wird ein im Gegentakt arbeitendes Gerätepaar in zwei verschiedenen Räumen der Woh- nung oder der vergleichbaren Nutzungseinheit installiert und betrieben, so muss zwischen diesen Räumen ein ausreichender Raumlufverbund durch Überström-Luftdurchlässe herge- stellt sein.

Sofern auch Küchen, Bäder und Toilettenräume mit Fenstern mit dem Lüftungssystem "LTM Thermo-Lüfter 200-50" ausgestattet werden, müssen in diesen Räumen jeweils zwei im Gegentakt arbeitende "LTM Thermo-Lüfter 200-50" eines Volllast-Gerätepaares oder min- destens eine 3-Geräte-Variante eingesetzt werden.

An "LTM Thermo-Lüfter 200-50" dürfen keine Lüftungsleitungen angeschlossen werden.

Die bei der Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs gemäß § 20 Abs. 2 und § 28 Abs. 2 des Gebäudeenergiegesetzes¹ zur Anrechnung der Wärmerückgewinnung erforderlichen Angaben und Kennwerte für die dezentralen Lüftungsgeräte vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" mit Wärmerückgewinnung, die für die Errichtung der Lüftungsanlage verwendet werden, sind den Abschnitten 2.1.9 sowie 3.1.7 i. V. m. Anlage 5 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu entnehmen.

Die in der Zulassung bescheinigten energetischen Eigenschaften der dezentralen Lüftungsgeräte vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" setzen eine Betriebsweise der Geräte mit ausgeglichener Volumenstrombilanz voraus.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften des Lüftungssystems "LTM Thermo-Lüfter 200-50"

Angaben zu den Werkstoffen des Bauprodukts sind beim DIBt hinterlegt.

2.1.1 Gehäuse

Die Komponenten eines Lüftungsgerätes vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" sind in einem Kunststoffgehäuse, das in einen zweiteiligen Teleskopkanal eingeschoben ist, integriert. Der Teleskopkanal, an dem sich die Steckverbindung für die Stromversorgung befindet, dient als Mauerhülse für den Außenwandeinbau. Die Einbautiefe des jeweiligen Gerätes kann in einem Bereich von 30 cm bis 80 cm an die Wandstärke angepasst werden. Die Öffnung des Teleskopkanals wird auf der Gebäudeaußenseite durch eine Wetterschutzhaube verschlossen.

2.1.2 Ventilatoren

Die verwendeten Ventilatoren für die "LTM Thermo-Lüfter 200-50" sind eigens für LTM entwickelte Axialventilatoren vom Typ CST-1238-1. Die Ventilatoren sind mit 24V-Gleichstrommotoren ausgestattet.

2.1.3 Druck-Volumenstrom-Kennlinien

Die Druck-Volumenstrom-Kennlinien eines Lüftungsgerätes vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" müssen den in der Anlage 3 dargestellten Kennlinienverläufen entsprechen.

2.1.4 Schaltbarkeit

Das Lüftungssystem "LTM Thermo-Lüfter 200-50" ist über eine an einem beliebigen Ort in der Nutzungseinheit zu installierende Bedieneinheit regelbar.

An der Bedieneinheit können u. a. folgende Einstellungen vorgenommen werden:

- Ein- und Ausschalten des Gerätes,
- Anzeige und Auswahl von vier Lüfterstufen,
- Intensivlüftungsstufe mit automatischer Rückstellung,
- Lüftungsbetrieb (alternierende Ventilator Drehrichtung/Taktzeit von 40 s; kein Wechsel der Ventilator Drehrichtung).

An der externen Bedieneinheit werden u. a. folgende Meldungen angezeigt:

- Betriebsstörungen,
- erforderlicher Filterwechsel,
- Lüfterstufe.

An der Steuerungseinheit können u. A. folgende optionale Erweiterungen angeschlossen werden:

- CO₂ – Sensoren,

¹ Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG) vom 8. August 2020 (BGBl. I, S. 1728 ff)

– Feuchte – Sensoren.

2.1.5 Filter

Unmittelbar hinter dem raumseitigen Innenverschluss des Lüftungsgerätes vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" sowie der Außenhaube aus Edelstahl ist jeweils ein Vliesfilter der Filterklasse ISO Coarse > 45 % gemäß DIN EN ISO 16890-1, -2, -3, 4² angeordnet, optional ein Filter der Filterklasse ISO Coarse > 30 % an der Außenhaube.

Die verwendeten Filter der "LTM Thermo-Lüfter 200-50" müssen den angegebenen Filterklassen ISO Coarse > 30 % und ISO Coarse > 45 % gemäß DIN EN ISO 16890-1, -2, -3, -4 entsprechen. Dies gilt auch für Ersatz- oder Austauschfilter.

Die Lüftungssysteme vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" verfügen über eine Filterüberwachung mittels Betriebsstundenzählung. Der erforderliche Filterwechsel muss angezeigt werden.

Die Filter müssen durch den Betreiber leicht ausgewechselt werden können. Entsprechende Regelungen zum Filterwechsel sind vom Hersteller in den produktbegleitenden Unterlagen in Form von Wartungsanweisungen zu treffen.

2.1.6 Wärmeübertrager

Der Wärmeübertrager besteht aus vier hintereinander angeordneten einzelnen Wärmespeichereinheiten aus Aluminium (Aluminium-Register), zwischen denen der Axiallüfter montiert ist. Zwischen Innenraum und Ventilator befindet sich eine Wärmespeichereinheit. Der Axiallüfter muss den Bestimmungen des Abschnitts 2.1.3 entsprechen. Eine Wärmespeichereinheit hat jeweils die Abmessungen (B x H x T in mm) 122 x 122 x 36 und eine Anzahl von 42 Platten.

2.1.7 Dichtheit

Für den Fall, dass das Lüftungssystem vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" nicht in Betrieb ist, müssen die Lüfter mit dem Innenverschluss verschlossen werden. Der Leckluftvolumenstrom durch einen ausgeschalteten "LTM Thermo-Lüfter 200-50" bei geschlossenem Innenverschluss darf für die Lüftungsgeräte bei einer Druckdifferenz zwischen Lüftungsgerät und Umgebung von ± 10 Pa höchstens $5 \text{ m}^3/\text{h}$ betragen.

2.1.8 Energetische Kennwerte

Die nachfolgend genannten Produktdaten des Lüftungsgerätes vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" sind für das detaillierte Berechnungsverfahren gemäß DIN V 4701-10³ zur Ermittlung der Anlagenaufwandszahl für die verschiedenen Gerätepaarungen zu verwenden.

Tabelle 1: Wärmebereitstellungsgrad (η_{WRG})

Abluftvolumenstrom \dot{V}_{Ab} [m^3/h]	η_{WRG} [-] ^a
24	0,88
$24 \leq \dot{V} \leq 38$	0,82
$38 < \dot{V} \leq 61$	0,76
$61 < \dot{V} \leq 100$	0,73

² DIN EN ISO 16890-1, -2, -3, -4:2017-08 Luftfilter für die allgemeine Raumlufttechnik - Teil 1: Technische Bestimmungen, Anforderungen und Effizienzklassifizierungssystem, basierend auf dem Feinstaubabscheidegrad (ePM), -Teil 2: Ermittlung des Fraktionsabscheidegrades und des Durchflusswiderstandes, - Teil 3: Ermittlung des gravimetrischen Wirkungsgrades sowie des Durchflusswiderstandes im Vergleich zu der aufgenommenen Masse von Prüfstaub, - Teil 4: Konditionierungsverfahren für die Ermittlung des Fraktionsabscheidegradminimums

³ DIN V 4701-10:2003-08 Energetische Bewertung heiz- und raumlufttechnischer Anlagen - Teil 10: Heizung, Trinkwassererwärmung, Lüftung

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/
Allgemeine Bauartgenehmigung**

Nr. Z-51.3-351

Seite 6 von 9 | 18. Januar 2021

- a Dieser Wert berücksichtigt jeweils die Effekte der Wärmeverluste über das Gehäuse, des Frostschutzbetriebes sowie der Volumenstrombalance gemäß DIN V 4701-10 und setzt voraus, dass die dezentralen Lüftungsgeräte vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" im Volumenstrombereich des in der Anlage 3 markierten Kennfeldes betrieben werden.

Die in der Tabelle angegebenen Werte für den Wärmebereitstellungsgrad gelten nicht, wenn die Lüftungsgeräte vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" im konstanten Zu- oder Abluftmodus betrieben werden.

Die volumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren ist dem Kennfeld gemäß Anlage 4 zu entnehmen.

Für die 3-, 5- und 7-Gerätevariante ist jeweils der angegebene Volumenstrombereich maßgebend.

2.1.9 Brandverhalten

Das Brandverhalten der Baustoffe ist entsprechend den in der Tabelle 2 aufgeführten technischen Regeln nachgewiesen.

Tabelle 2: Baustoffklassen

Lfd. Nr.	Baustoff	Baustoffklasse/ Klasse	Technische Regel
1	Teleskopkanal (ASA)	B2	DIN 4102-1 ⁴
2	Außenhaube (Edelstahl)	A1	DIN 4102-4 ⁵

2.2 Herstellung, Kennzeichnung und Produktdokumentation

2.2.1 Herstellung

Die Lüftungsgeräte vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" sind werkmäßig herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Das Lüftungssystem "LTM Thermo-Lüfter 200-50" muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Neben dem Ü-Zeichen sind

- die Zulassungsnummer,
- Name des Herstellers,
- Typenbezeichnung,
- Herstelljahr und
- Herstellwerk

auf dem Produkt leicht erkennbar und dauerhaft anzugeben.

2.2.3 Produktbegleitende Unterlagen

Der Hersteller hat jedem Lüftungssystem "LTM Thermo-Lüfter 200-50" eine Installationsanleitung beizufügen. Diese Anleitung ist verständlich und in deutscher Sprache abzufassen. Die Anleitung muss alle erforderlichen Angaben enthalten, damit bei ordnungsgemäßer Installation, Bedienung und Instandhaltung das Lüftungssystem betriebs- und brandsicher ist. In der Anleitung und den übrigen produktbegleitenden Unterlagen des Herstellers dürfen keine dieser Zulassung entgegenstehende Angaben enthalten sein.

Durch den Hersteller ist ein Hinweis in die Installationsanleitung derart aufzunehmen, dass ein ordnungsgemäßer Betrieb des Lüftungssystems "LTM Thermo-Lüfter 200-50" voraus-

- 4 DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- 5 DIN 4102-4:2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

setzt, dass vorhandene Verbrennungsluftleitungen sowie Abgasanlagen von Festbrennstofffeuerstätten in Zeiten, in denen die Feuerstätten nicht betrieben werden, absperrbar sind.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Lüftungssystems "LTM Thermo-Lüfter 200-50" mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkeigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkeigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkeigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkeigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Durch die werkeigene Produktionskontrolle muss insbesondere sichergestellt werden, dass jedes werkmäßig hergestellte Lüftungssystem "LTM Thermo-Lüfter 200-50" die in dieser Zulassung bescheinigten Lüftungstechnischen und energetischen Eigenschaften aufweist.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

Bezeichnung des Bauproduktes und der Bestandteile,

Art der Kontrolle oder Prüfung,

Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes,

Ergebnis der Kontrolle und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen der Zulassung,

Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die Anwendung des Regelungsgegenstands

3.1 Planung und Bemessung der mit den Lüftungssystem "LTM Thermo-Lüfter 200-50" errichteten Lüftungsanlage

3.1.1 Allgemeines

Pro Wohnung oder pro vergleichbarer Nutzungseinheit muss das Lüftungssystem "LTM Thermo-Lüfter 200-50" hinsichtlich der verwendeten Anzahl von Lüftungsgeräten so konzipiert sein, dass durch die im Gegentakt arbeitenden Gerätepaare sichergestellt ist, dass die Summe der der Wohnung oder der vergleichbaren Nutzungseinheit zugeführten Volumenströme gleich der Summe der abgeführten Volumenströme ist.

Wird ein im Gegentakt arbeitendes Gerätepaar in verschiedenen Räumen der Wohnung oder der vergleichbaren Nutzungseinheit installiert und betrieben, so muss zwischen diesen Räumen stets ein Raumlufverbund durch Überström-Luftdurchlässe hergestellt sein.

Die Überström-Luftdurchlässe müssen ausreichend groß dimensioniert sein.

Die zuluftseitige Bemessung hat so zu erfolgen, dass für den planmäßigen Zuluftvolumenstrom in der Wohnung oder einer vergleichbaren Nutzungseinheit kein größerer Unterdruck als 8 Pa gegenüber dem Freien auftritt. Dies gilt auch für den Störfall, d. h., wenn einer der paarweise zu verwendenden "LTM Thermo-Lüfter 200-50" unplanmäßig ausfällt.

Befinden sich in der Nutzungseinheit raumluftabhängige Feuerstätten, sind die Öffnungen und Lüftungsanlagen so zu bemessen, dass sich für die Summe aus dem planmäßigen Zuluftvolumenstrom und dem Verbrennungsluft-Volumenstrom kein größerer Unterdruck in der Nutzungseinheit als 4 Pa gegenüber dem Freien ergibt.

3.1.2 Konzeption der Lüftungsanlage

Unter Verwendung der Lüftungsgeräte vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" bestehen folgende Möglichkeiten für die Errichtung eines LTM-Lüftungssystems:

paarweise geradzahlige Verwendung (2/4/6 oder 8 Geräte),

3-Geräte-Variante: bei zwei Geräten mit gleichgerichteten Volumenströmen anteilig verringerter Volumenstrom (Faktor 1/2),

5-Geräte-Variante: bei drei Geräten mit gleichgerichteten Volumenströmen anteilig verringerter Volumenstrom (Faktor 2/3), oder

7-Geräte-Variante: bei vier Geräten mit gleichgerichteten Volumenströmen anteilig verringerter Volumenstrom (Faktor 3/4).

3.1.3 Abstandsregelung

Werden beide zu einem Paar gehörenden "LTM Thermo-Lüfter 200-50" in einer Außenwand montiert, so ist ein horizontaler und vertikaler Mindestabstand gemäß Anlage 2 einzuhalten. Bei Übereckanordnung gelten die Abstandsregelungen der Anlage 2 entsprechend.

Zwei oder mehr "LTM Thermo-Lüfter 200-50" in einem Raum, die im Gleichtakt arbeiten, dürfen direkt nebeneinander oder untereinander installiert sein und mit Geräten im gleichen Raum oder mit Geräten in anderen Räumen der gleichen Nutzungseinheit im Gegentakt arbeiten.

3.1.4 Küchen, Bäder und Toilettenräume

Entwurf, Bemessung und Ausführung des Lüftungssystems "LTM Thermo-Lüfter 200-50" müssen so erfolgen, dass möglichst keine Luft aus Küche, Bad sowie WC in andere Räume überströmt. Küchen, Bäder und Toilettenräume mit Fenstern, müssen jeweils mit zwei im Gegentakt arbeitenden "LTM Thermo-Lüfter 200-50" ausgestattet werden.

In fensterlosen Küchen, Bädern und Toilettenräumen darf das Lüftungssystem "LTM Thermo-Lüfter 200-50" nicht verwendet werden.

3.1.5 Anschluss von Lüftungsleitungen

An Lüftungssysteme vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" dürfen keine Lüftungsleitungen angeschlossen werden.

3.1.6 Feuerstätten

Die Lüftungssysteme "LTM Thermo-Lüfter 200-50" dürfen in Räumen, Wohnungen oder Nutzungseinheiten vergleichbarer Größe, in denen raumluftabhängige Feuerstätten aufgestellt sind, nur installiert werden, wenn:

1. ein gleichzeitiger Betrieb von raumluftabhängigen Feuerstätten und der luftabsaugenden Anlage durch Sicherheitseinrichtungen verhindert wird oder
2. die Abgasabführung der raumluftabhängigen Feuerstätte durch besondere Sicherheitseinrichtungen überwacht wird. Bei raumluftabhängigen Feuerstätten für flüssige oder gasförmige Brennstoffe muss im Auslösefall der Sicherheitseinrichtung die Feuerstätte oder die Lüftungsanlage abgeschaltet werden. Bei raumluftabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe muss im Auslösefall der Sicherheitseinrichtung die Lüftungsanlage abgeschaltet werden.

Lüftungssysteme vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" dürfen nicht installiert werden, wenn in der Nutzungseinheit raumluftabhängige Feuerstätten an mehrfach belegte Abgasanlagen angeschlossen sind.

Für den bestimmungsgemäßen Betrieb der mit den "LTM Thermo-Lüfter 200-50" errichteten Lüftungsanlagen müssen eventuell vorhandene Verbrennungsluftleitungen sowie Abgasanlagen von raumluftabhängigen Feuerstätten zur Vermeidung z. B. von Auskühlungen der Gebäude in Zeiten, in denen die Feuerstätten nicht betrieben werden, absperrbar sein. Bei Abgasanlagen von Feuerstätten für feste Brennstoffe darf die Absperrvorrichtung nur von Hand bedient werden können. Die Stellung der Absperrvorrichtung muss an der Einstellung des Bedienungsriffes erkennbar sein. Dies gilt als erfüllt, wenn eine Absperrvorrichtung gegen Ruß (Rußabsperrer) verwendet wird.

3.1.7 Anlagenluftwechsel gemäß DIN V 4701-10

Für die Festlegung des Anlagenluftwechsels gemäß DIN V 4701-10 der mit den Lüftungssystemen vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" errichteten Lüftungsanlage ist zu beachten, dass die "LTM Thermo-Lüfter 200-50" in Abhängigkeit der gewählten Anlagenkonzeption (Gerätepaarung) jeweils innerhalb der genannten Volumenstrombereiche betrieben werden.

3.2 Ausführung der mit dem Lüftungssystem "LTM Thermo-Lüfter 200-50" errichteten Lüftungsanlage

3.2.1 Installation der dezentralen Lüftungsgeräte

Die dezentralen Lüftungsgeräte sind gemäß den Herstellerangaben zu installieren, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Da die dezentralen Lüftungsgeräte oder deren Bauteile in Außenwänden oder Außenwandteilen installiert oder durch Außenwände oder Außenwandteile geführt werden, sind insbesondere die landesrechtlichen Anforderungen an Außenwände zu beachten. Werden Lüftungsgeräte oder deren Bauteile in Außenwänden, die mit Wärmedämm-Verbund-System ausgestattet sind, installiert, sind zusätzlich die besonderen Bestimmungen der für diese gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. allgemeinen Bauartgenehmigung zu beachten.

3.2.2 Erklärung der Übereinstimmung

Der Errichter der Lüftungsanlage mit Lüftungsgeräten nach Abschnitt 1 muss gegenüber dem Auftraggeber (Bauherrn) schriftlich die Übereinstimmung der ausgeführten Lüftungsanlage mit den Bestimmungen des Abschnitts 3.1 bis 3.2.1 zur Anwendung des Regelungsgegenstandes erklären.

3.3 Bestimmungen für die Nutzung, Wartung und Instandhaltung

Das Lüftungssystem vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" ist unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051⁶ i. V. m. DIN EN 13306⁷ entsprechend den Herstellerangaben instand zu halten.

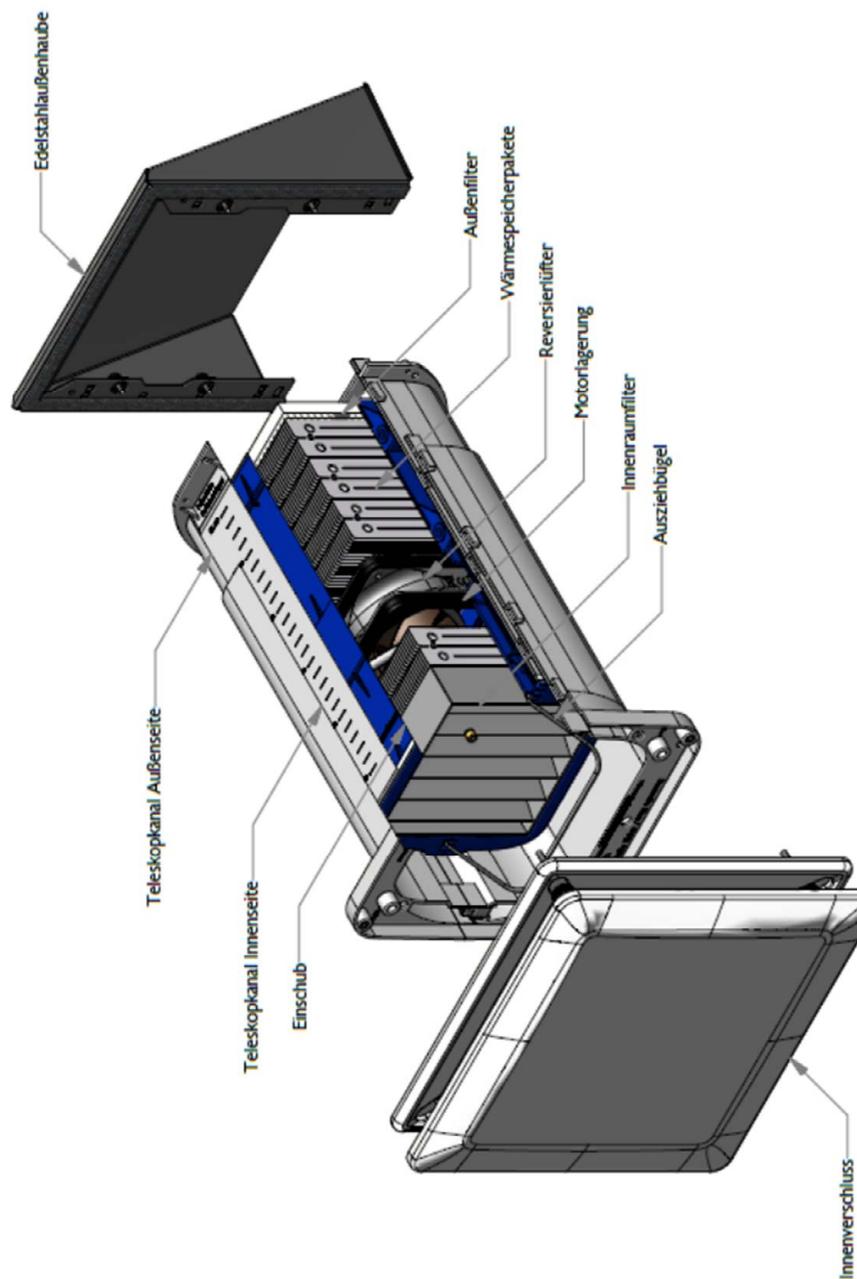
Dabei sind die Filter der Lüftungsgeräte in regelmäßigen Abständen entsprechend den Herstellerangaben und den anlagenspezifischen Erfordernissen zu wechseln; die Inspektion, Wartung und ggf. Instandsetzung der übrigen Gerätekomponenten ist entsprechend den Angaben des Herstellers und den anlagenspezifischen Erfordernissen vorzunehmen.

Ronny Schmidt
Referatsleiter

Beglaubigt
Alrun Schneider

⁶ DIN 31051:2012-09
⁷ DIN EN 13306:2018-02

Grundlagen der Instandhaltung
Begriffe der Instandhaltung

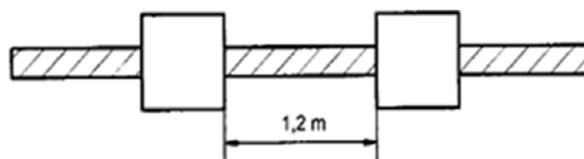


Dezentrales Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50"

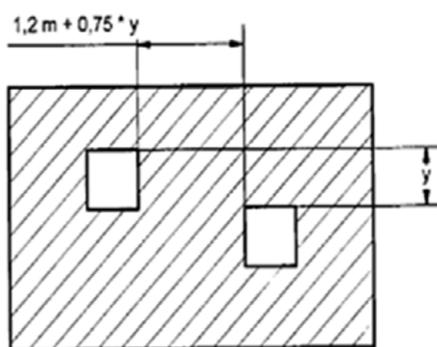
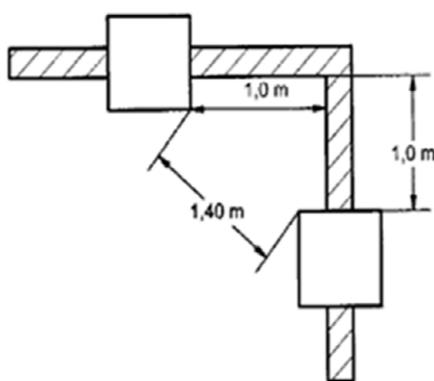
Geräteansicht/Explosionsdarstellung

Anlage 1

1. Einbau zweier Geräte* in einer Wand



2. Einbau zweier Geräte*) über Ecke



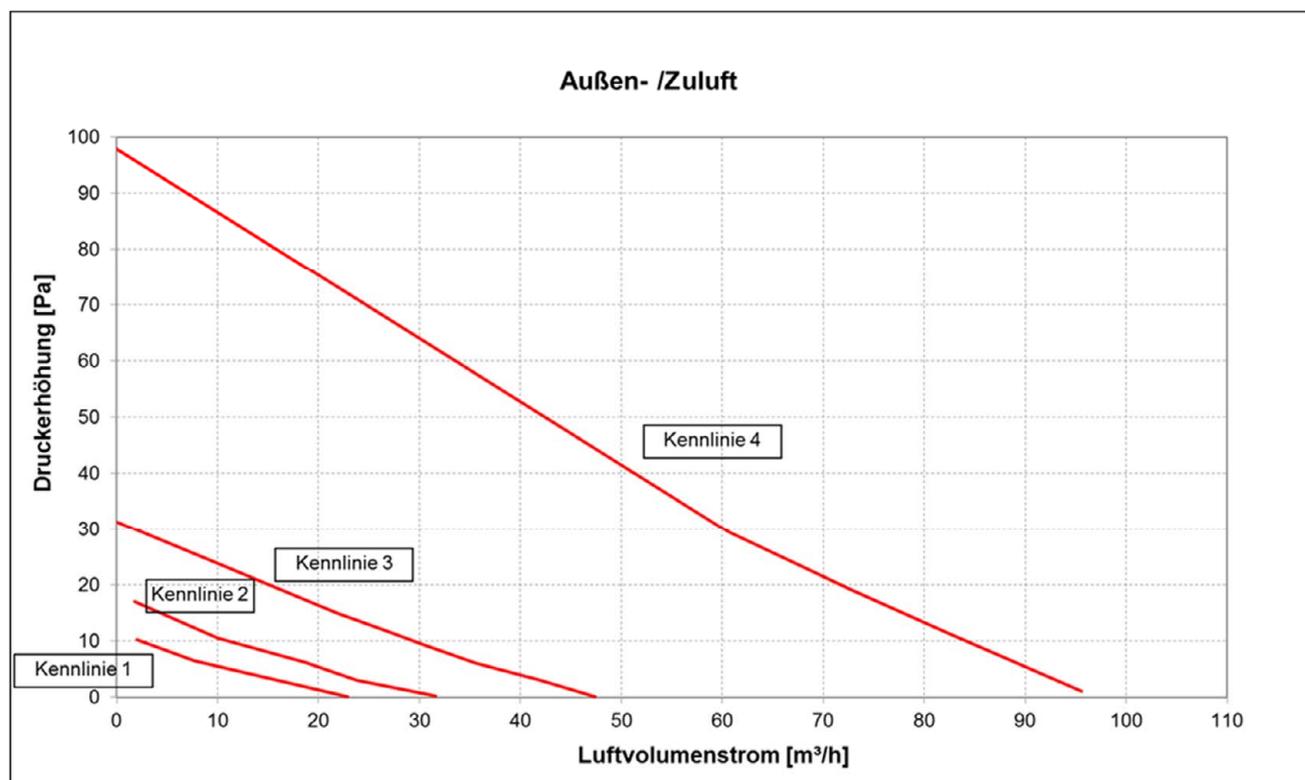
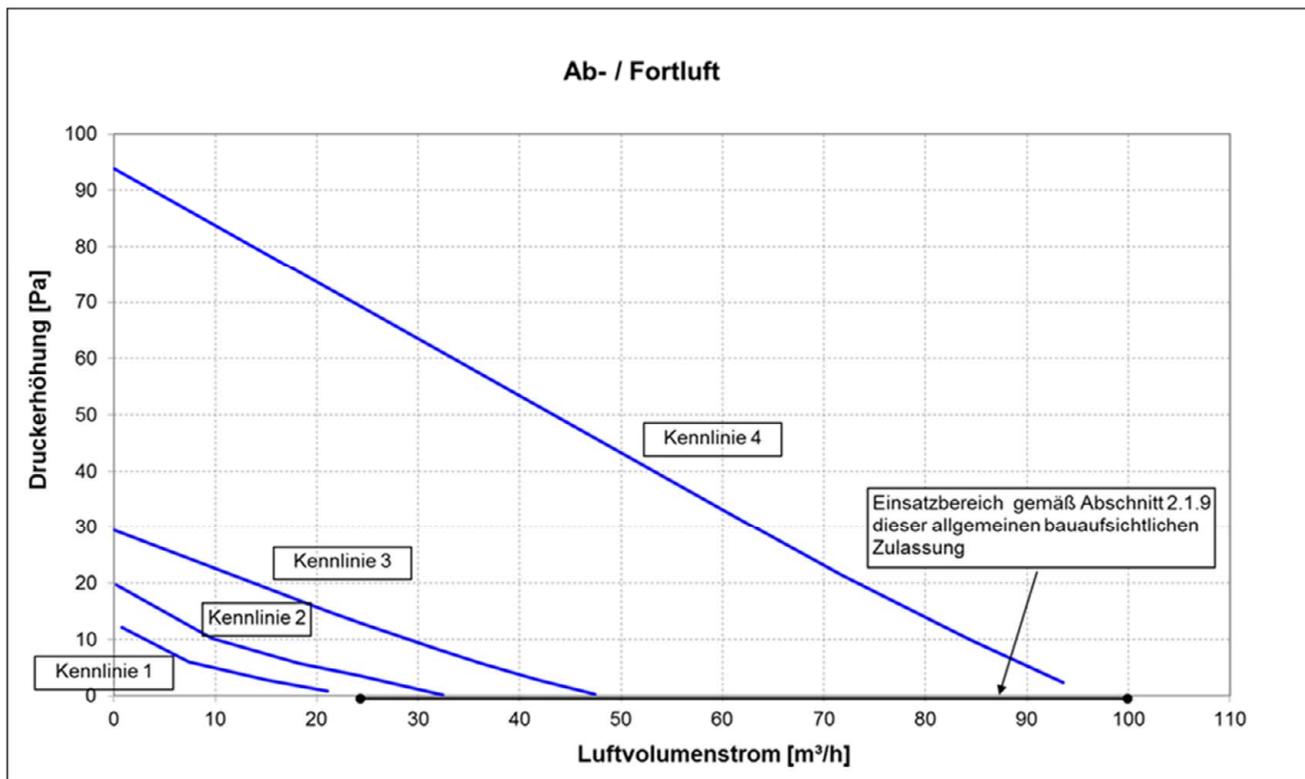
*) gilt jeweils für ein im Gegenteil arbeitendes Gerätepaar in einem Raum

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-51.3-351

Dezentrales Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50"

Geräteabstände

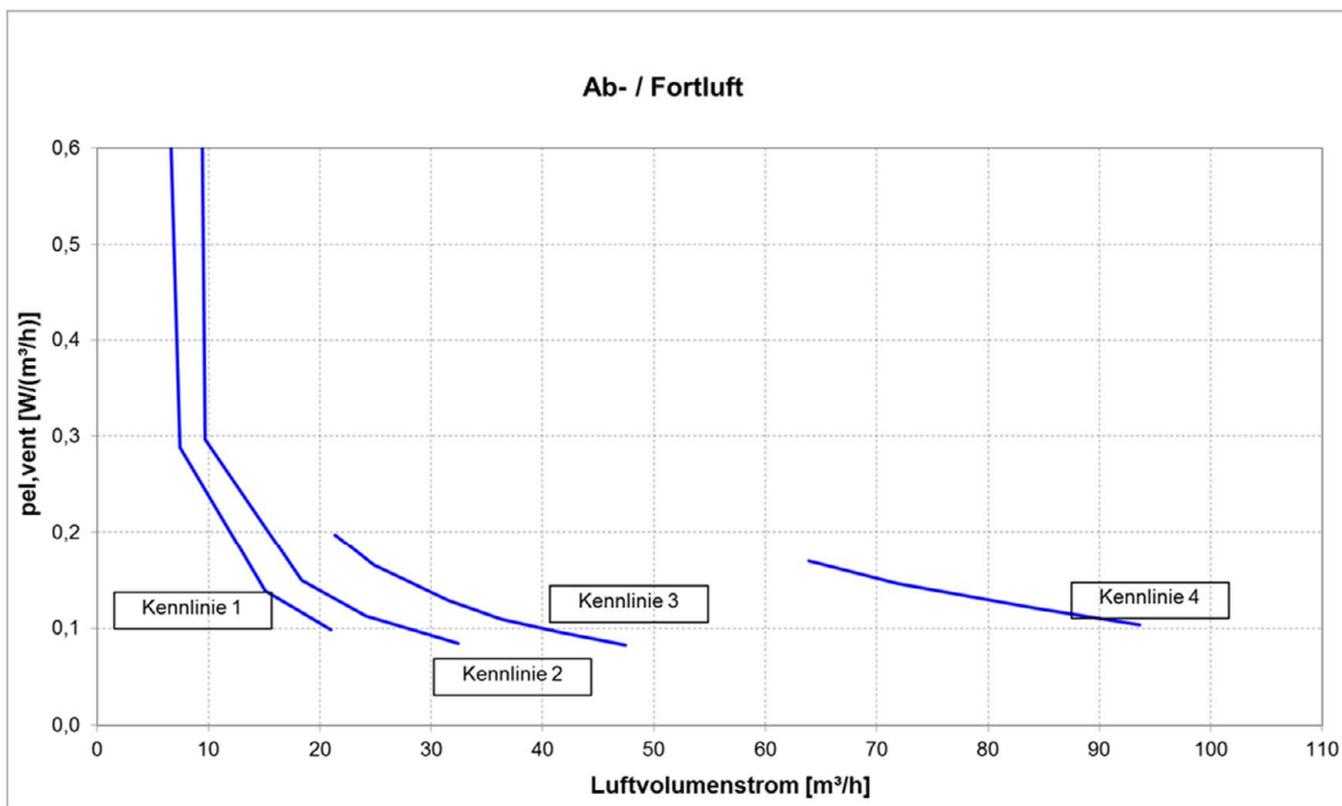
Anlage 2



Dezentrales Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50"

Druck-Volumenstrom-Kennlinien

Anlage 3



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-51.3-351

Dezentrales Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50"

Volumenstrombezogene Leistungsaufnahme der Ventilatoren

Anlage 4

Kenngrößen des Lüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung zur Ermittlung der Anlagenaufwandszahl gemäß DIN V 4701-10:2003-08 unter Nutzung des detaillierten Berechnungsverfahrens der v. g. Norm

1 Allgemeine Angaben zum Lüftungsgerät:

1.1 Art der Wärmerückgewinnung

Wärmeübertrager Zuluft/Abluft-Wärmepumpe Abluft/Wasser-Wärmepumpe

1.2 Bezogen auf die Nutzungseinheit ist das Lüftungsgerät ein

dezentrales Lüftungsgerät zentrales Lüftungsgerät.

2 Kenngrößen für die Ermittlung der Wärmeerzeugung nach dem detaillierten Berechnungsverfahren gemäß DIN V 4701-10

2.1 Wärmebereitstellungsgrad η'_{WRG}

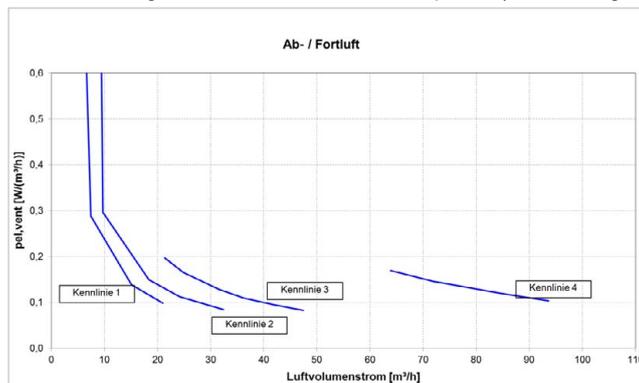
Tabelle 1: Wärmebereitstellungsgrad (η'_{WRG})

Abluftvolumenstrom \dot{V}_{Ab} [m ³ /h]	η'_{WRG} [-] ^a
24	0,88
$24 \leq \dot{V} \leq 38$	0,82
$38 < \dot{V} \leq 61$	0,76
$61 < \dot{V} \leq 100$	0,73

a Dieser Wert berücksichtigt jeweils die Effekte der Wärmeverluste über das Gehäuse, des Frostschutzbetriebes sowie der Volumenstrombalance gemäß DIN V 4701-10 und setzt voraus, dass die dezentralen Lüftungsgeräte vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" im Volumenstrombereich des in der Anlage 3 markierten Kennfeldes betrieben werden.

Die in der Tabelle angegebenen Werte für den Wärmebereitstellungsgrad gelten nicht, wenn die Lüftungsgeräte vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50" im konstanten Zu- oder Abluftmodus betrieben werden.

2.2 volumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren $p_{el,Vent.}$ (siehe Anlage 4)



2.3 Anlagenluftwechsel

Für die Festlegung des Anlagenluftwechsels der mit den Lüftungsgeräten errichteten Lüftungsanlagen ist zu beachten, dass die Lüftungsgeräte im entsprechenden Volumenstrombereich des gekennzeichneten Kennfeldes gemäß Anlage 3 dieser Zulassung betrieben werden.

3 Angaben zum Lüftungsgerät zur Ermittlung der Wärmeübergabe der Zuluft an den Raum gemäß DIN V 4701-10, Tabelle 5.2-1

Das Lüftungsgerät ist nicht mit einer Zusatzheizung zur Nacherwärmung der Zuluft ausgestattet.

Dezentrales Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "LTM Thermo-Lüfter 200-50"

GEG-Kenngrößen

Anlage 5